

Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V.



Mitglied im
Landesverband Sächsischer Angler e.V.

Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V.
Rennersdorfer Straße 1 · 01157 Dresden

www.anglerverband-sachsen.de

Aktuelle Mitgliederinformation

Telefon
0351 438784-90
Telefax
0351 438784-91
Dresden
25.03.2022
E-Mail
info@anglerverband-sachsen.de

Dreiweiberner See (D 07-136)

Befahrung des Dreiweiberner Sees mit elektromotorbetriebenen Wasserfahrzeugen - Jahr 2022

Ruderboote durch Angler am Dreiweiberner See können ohne gesonderte Genehmigung verwendet werden. Für Elektromotoren muss auch im Jahr 2022 eine gesonderte Genehmigung eingeholt werden.

Das Speicherbecken Dreiweibern, nachfolgend Dreiweiberner See genannt, ist mit Bescheid vom 12.07.2005 des Regierungspräsidiums Dresden, Az.: 61D-8962.90/WML-92-Dreiweibern-Allgemeinverfügung für den Gemeingebrauch freigegeben. Ein Verfahren zur Erklärung der Schiffbarkeit des Dreiweiberner See gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) wurde eingeleitet. Die notwendigen Voraussetzungen liegen noch nicht vor.

Alle über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gewässerbenutzungen bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 5 Abs. 3 SächsWG. Diese liegt als Mastergenehmigung vor, in deren Rahmen die Gemeinde Lohsa Gestattungen zum Befahren des Dreiweiberner See erteilen kann.

In dieser Mastergenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen getroffen und sind zu beachten:

- Die Gültigkeit ist vom 01.05. bis zum 30.09.2022 oder bis zur Erklärung der Schiffbarkeit begrenzt
- Zugelassen, im Rahmen der Genehmigung, sind elektromotorangetriebene Wasserfahrzeuge mit einer maximalen Antriebskraft von 5,0 PS und einer maximalen Bootslänge bis 10,0 m
- 50 m Abstand zu Schilfflächen
- Sperrzonen / Badebereiche dürfen nicht befahren werden
- Befahrung nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang – es besteht Nachtfahrverbot!
- Bei Hochwassereinstau bzw. bei Unterschreiten der Staulamelle von +116,0 m NHN darf der Dreiweiberner See nicht befahren werden!

Der Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V. (AVE) verwaltet ein Kontingent dieser Befahrungsgenehmigungen für alle im Landesverband Sächsischer Angler e. V. organisierten Angler. Das betrifft alle Mitglieder mit einer nachweisbaren Mitgliedschaft in einem Verein des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e. V., des Anglerverbandes Südsachsen Mulde/Elster e. V. und des Anglerverbandes Leipzig e. V. und Allgemeinem Erlaubnisschein. Weitere Voraussetzung ist eine gültige Bootshaftpflichtversicherung, deren Versicherungsname + Policennummer in das Antragsformular eingetragen werden muss.

Präsident Udo Witschas
Geschäftsführer René Häse

Steuer-Nr. 203/141/08575
Finanzamt Dresden Süd

Vereinsregister VR 1087 Amtsgericht Dresden

Wie erhalte ich als organisierter Angler eine solche Befahrungsgenehmigung?

Interessierte organisierte Angler können **einen Antrag** (**Link bitte anklicken**) beim Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V. stellen. Der Antrag wird vom AVE an die Gemeinde Lohsa zur Genehmigung und Vergabe einer Registrierungsnummer weitergeleitet. Der Angler erhält die Genehmigung, nach Bearbeitung der Gemeinde Lohsa, vom AVE zurück.

Vom Antragsteller ist ein Betrag von 10,00 € je Genehmigung auf folgendes Konto des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e. V. unter dem Verwendungszweck **„E-Motorgenehmigung Dreieibernersee 2022 – ZUNAME + IHRE AKTUELLE ERLAUBNISSCHEINNUMMER“** zu überweisen:

IBAN: DE62 8509 0000 3515 4510 04

BIC: GENODEF1DRS

Es werden nur vollständige Unterlagen bearbeitet. Die Genehmigung wird erst dann erteilt, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden und die Kosten von 10,- € auf dem Konto des AVE eingegangen sind.

Wie funktioniert das System in der Praxis?

Die erteilte Genehmigung ist stets bei der Bootsbelegung mitzuführen. Sie gilt nur in Verbindung mit dem gültigen Erlaubnisschein für das Gewässer und einer nummerierten Plastikkarte, welche an der Slipanlage im Südosten des Dreieiberner Sees in einem mit LVSA-Schließsystem versehenen Schlüsselkasten hinterlegt ist. Jeder Angler muss sich bei Entnahme einer solchen Plastikkarte in das Buch eintragen, welches sich im Schlüsselkasten befindet. Dort sind folgende Daten einzutragen:

- Vorname, Name
- Registrierungsnummer lt. Gestattung
- Kartenummer der entnommenen Karte
- Datum / Zeit der Kartenentnahme
- Datum / Zeit der Kartenrückgabe
- Unterschrift

Nach der Befahrung ist die Plastikkarte wieder in den Schlüsselkasten zu legen!

Sollten keine Plastikkarten mehr im Schlüsselkasten liegen, so ist eine Bootsbelegung mit dem elektromotorbetriebenen Boot nicht möglich. Die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen sind den Kontrollberechtigten, insbesondere der Wasserschutzpolizei, der Gemeinde Lohsa und der Verbandsgewässeraufsicht im Landesverband Sächsischer Angler e. V., auf Verlangen zur Kontrolle auszuhändigen. Bei Verstößen gegen die o.g. Regeln kann die erteilte Genehmigung entschädigungslos durch die Kontrollberechtigten eingezogen werden.

Folgende Regelungen sind zu beachten und werden mit Beantragung der Befahrungsgenehmigung anerkannt:

- [Mastergenehmigung G 20/207 des Landratsamtes Bautzen vom 11.08.202](#)
- [Übersichtsplan des Dreieiberner Sees mit den gekennzeichneten Verbotsgeländen](#)
- [Sächsische Schifffahrtsverordnung vom 31.08.2014](#)
- [Allgemeinverfügung für die Zulassung und Regelung des Gemeingebrauchs am Speicherbecken Dreieibern vom 12.07.2005](#)
- [Übersichtsplan zur Allgemeinverfügung](#)

Aktuelle Informationen der Gemeinde Lohsa sind stets zu beachten:

<https://www.lohsa.de/befahrungsgenehmigung-dreieiberner-see.html>